

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 276/2017

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	19.09.2017		
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung i.H.v. 550,00 Euro durch die Firma Indulor Chemie GmbH&Co.KG, Produktionsgesellschaft Bitterfeld, Str. am Landgraben 6, 06749 Bitterfel-Wolfen

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme und Verwendung einer Geldspende durch die Firma Indulor Chemie GmbH u. Co. KG aus Bitterfeld-Wolfen.

Verwendung:

Anschaffung überdachter Sitzgruppen für den Außenbereich (Sitzraufen) für die Kita "Kinderland am Heiderand" OT Rösa.

Erläuterung:

Gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln.

Die überlassene Spende stellt ein wichtiges Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Die Zuwendung ist förderungswürdig, da sie die Erziehung und Bildung im sozialen Bereich unterstützt.

Die zusätzliche Geldzuwendung soll dabei helfen, den Außenbereich ansprechender zu gestalten.

Die Höhe der Geldspende beträgt 550,00 Euro.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.7.14 einschl. 1.Änderung vom 30.12.2014 ist der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig (Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro).

Eine formelle Spendenbescheinigung wird nach Annahme der Spende durch den Haupt- und Finanzausschuss (Beschlussfassung am 13.9.2017 geplant) ausgestellt.

Buchungsstelle:

Einnahme: 36511007.234100 (Investition)

Zahlungseingang vom 09.08.2017 i.H.v. 550 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler